

Ein Notschrei aus Antwerpen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 84

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gerechtfertigt, sondern ich erachte es als im Interesse der gesamten Künstlerschaft liegend, für durchaus unumgänglich. Handelt es sich doch in diesem Falle um eine schwere Verletzung des Autorrechtes, dessen Schädigungen für den Künstler unter Umständen ganz unberechenbar sind.

Aehnlich verhält es sich übrigens mit der Reproduktion von künstlerischen Entwürfen. Wie oft kommt es nicht vor, dass ein an sich gediegener Entwurf angekauft und prämiert und dann in der Ausführung der Reproduktion in einer Art und Weise wiedergegeben wird, welche sich kaum beschreiben lässt. Aber, auch auf der schlechtesten Wiedergabe prangt selbstverständlich der Name des Autors, nicht der abscheulichen Wiedergabe, sondern des ursprünglich guten Entwurfes. Selbstredend weiss der Fernerstehende in den seltensten Fällen, wie die Sache zu und her ging und die Folge davon ist, dass er den Greuel auf das Konto des Künstlers setzt. So ist mir ein Fall der sich unlängst in Bern zugetragen hat noch in recht guter Erinnerung. Einer unserer Bernerkünstler hatte einem bekannten Reklameinstitut einen Entwurf eingereicht, welcher angenommen und honoriert wurde. Selbstverständlich musste auch hier der Entwurf mit der Signatur seines Verfassers versehen sein. Allein, das Reklameinstitut, als es den Entwurf vervielfältigen wollte, fand die Lithographie ein bisschen zu teuer und um zu sparen wurden nicht weniger als zwei Farben einfach weggelassen. Man kann sich denken was für ein Ungeheuer dabei herauskam; allein keinem, auch mir nicht, fiel es im ersten Augenblicke ein, dass unter Umständen der Künstler vollkommen unschuldig sei, sondern alle erkannten: „Nein, was ist doch der X. für ein erbärmlicher Patzer!“ Später sah ich dann den Entwurf im Original und da wurde mir klar, wie viel der Künstler an seiner beruflichen Reputation eingebüsst haben mochte durch die, man darf hier wohl sagen leichtfertige Gewissenlosigkeit der betreffenden Firma. Auch dagegen müsste man sich schützen können. Freilich ist das hier nicht ganz so leicht und der Ausgang eines allfälligen Prozesses ziemlich zweifelhaft, da sich der Auftraggeber auf den Standpunkt versteift. „Ich habe den Entwurf bezahlt, folglich kann ich damit machen was ich will!“ Andererseits liesse sich geltend machen, dass er wohl den Entwurf bezahlt hat und dass er berechtigt ist, einen Schmarren aus ihm zu machen, dass er aber damit noch nicht die Berufsehre des Künstlers miterwarb und dass er sich durch sein Vergehen, unter eine miserable Reproduktion eines im Original ganz anders aussehenden Entwurfes den Namen des Künstlers zu setzen, nichts mehr und nichts weniger als eine Fälschung zu schulden kommen liess, verbunden mit einer nicht zu leicht zu nehmenden Kreditschädigung des Künstlers. Ich wollte sehen, ob man nicht zum Ziele gelangen würde, wenn man solche Besteller von Fall zu Fall einfach strafrechtlich wegen Fälschung, eventuell wegen Gebrauch einer Fälschung einklagen würde. Auf alle Fälle hätte dieses Vorgehen den Vorteil, dem Publikum öffentlich bekannt zu machen, dass nicht der Künstler die Patzerei als solche geliefert habe, sondern dass diese erst nachträglich und ohne sein Zutun entstanden sei.

Und zum allermindesten halte ich es für angebracht, dass in solchen Fällen durch den Künstler, oder, was noch besser wäre, in seinem Namen durch die vereinigte Künstlerschaft, in der Öffentlichkeit der Presse, der Sachverhalt klar gelegt würde. Man ist sich so etwas schliesslich selber schuldig, schon um des Respektes willen, den man vom Publikum gegenüber ehrlicher künstlerischer Arbeit verlangen darf und auch verlangen soll!

□ EIN NOTSCHREI AUS ANTWERPEN □

In den Münchner Kunsttechn. Blättern (Beil. zur „Werkstatt der Kunst“ [E. A. Seemann, Leipzig]) berichtet Herm. Linde:

Der „Matin“ brachte vor einiger Zeit die Nachricht, dass in Künstlerkreisen Antwerpens grosse Erregung herrsche, weil verschiedene alte Gemälde des dortigen Museums durch das Restaurieren auf das ärgste beschädigt würden; namentlich sei das schöne Saskiaporträt Rembrandts — eine seiner besten Saskias — nach der Lackabnahme nicht wiederzuerkennen.

„Alle stehen unter dem schmerzlichen Eindruck, dass das Bild so ziemlich verloren ist. Das, was man hauptsächlich an ihm bewunderte, die Skala der reichen und warmen Töne, welche in goldigem Glanze das ganze Bild durchleuchteten, liess man verschwinden. . .

Das erscheint nun kraftlos, kalt und farblos. Nicht nur ist die Harmonie zerstört — denn das Abreiben, das an einigen Stellen stärker als an anderen betrieben wurde, hat auch den Zusammenklang der Töne verfälscht — sondern einige Teile, z. B. die Hände sind fast ganz ruiniert.“

Der Autor geht dann auf die Schäden ein, die in anderen Museen, in Deutschland, Oesterreich und Italien durch das Restaurieren entstanden sind, und fährt fort:

„Augenscheinlich entspringt dieses Abreiben aus den besten Absichten. . . . Man möchte das Werk so zeigen, wie es der Künstler gemalt hat, es in seiner Ursprünglichkeit wiederherstellen, und kurz entschlossen nimmt man das fort, woran die Zeit eine so köstliche Mitarbeiterin gewesen ist. Zwischen dieser Mitarbeiterin und der Mitarbeit des geringen Schmierers, der sich nicht geniert, eine Hand van Dycks oder eine Figur Rembrandts zu übermalen, ist man keinen Augenblick unschlussig.“

Andererseits vollführt die Neugierde der Kunstgelehrten, namentlich der aus deutschen Schulen hervorgegangenen, welche bewunderungswürdige Archivforscher und scharfe Denker sind, manchmal abscheuliche Streiche. Sie sind dahin gelangt, die Kunstwerke nur als Dokumente anzusehen, welche man abreiben muss, um zu wissen, was darunter ist. Aber mit welchem Preise muss man die Signatur, welche sie entdecken, bezahlen! Das Schriftzeichen, sonst gewiss sehr wichtig, in den letzten 50 Jahren von den Kunstgelehrten aber zur Hauptsache gemacht, wiegt doch kein zerstörtes, selbst mittelmässiges Gemälde auf!“

Leider bestätigen Antwerpener Künstler vollauf die mitgeteilten traurigen Tatsachen. Erfreulich ist aber die energische öffentliche Stellungnahme diesen Eingriffen gegenüber, im Gegensatz zu der beschaulichen Ruhe, mit der die Künstler anderer Nationen die Kunstwerke, über die sie wachen sollten, ihrem Schicksal überlassen. Hoffen wir, dass es der dortigen Künstlerschaft mit mehr Glück wie bei uns gelingt, ihre Kunstschätze, die bis dahin noch zum grossen Teil in ursprünglicher Schönheit erhalten waren, vor den Restauratoren zu retten.

Zu diesem Artikel, welcher uns von einem Mitglied übermittelt wurde, schreibt der Einsender durchaus zutreffend:

„Der Artikel scheint mir von grossem aktuellem Interesse und wohl wert in möglichst weiten Kreisen von Künstlern und Kunstfreunden gelesen und beherzigt zu werden. Diese Bilderrestauratoren, gewöhnlich mehr von industrieller Betriebsamkeit als von Kunstsinn erfüllt, finden in öffentlichen und privaten Sammlungen viel häufiger Beschäftigung als man ahnt. Wunderlicherweise werden diese mehr oder weniger dunkeln Fachmänner sehr oft gerade von Herren protegiert, die als Kunstgelehrte und Aestheten sich schrecklich aufregen, wenn irgendwo ein alter Plunder den Forderungen einer neueren

ROBERT ZÜND

gest. am 15. Januar 1909.

Mit Robert Zünd ist einer der bedeutendsten Schweizerkünstler des ganzen 19. Jahrhunderts ins Grab gestiegen.

Die Nachrufe, die bisher erschienen sind, sprachen von seinem grossen Talent, von seinem ungewöhnlichen Fleiss, von seiner übergrossen Bescheidenheit, seiner Güte und persönlichen Liebenswürdigkeit. Aber das wichtigste wurde meiner Ansicht nach zu wenig betont, — ich meine sein *künstlerisches Denken und Empfinden*. Für Robert Zünd, so wie ich ihn gekannt, war die Kunst das *Höchste*. Er verstund es wie selten einer, alles aus seinem Leben auszuschalten, was ihn am künstlerischen Schaffen verhinderte. Die Kunst war für ihn ein „Jungbrunnen.“ Wenn er, der Achtzigjährige von Kunst sprach, so kam er in eine Begeisterung und in ein Feuer wie

«DAS KORNFELD», NACH EINEM GEMÄLDE VON ROBERT ZÜND †



«LE CHAMP DE BLÉ», D'APRÈS UN TABLEAU DE ROBERT ZÜND †

Zeit weichen muss. Aber Kunstwerke, die absolute Pietät verdienen, werden unbedenklich irgend einem Doktor Eisenbart von Restaurator ausgeliefert. Unter Künstlern gilt es nicht für anständig, in die Arbeit eines andern einzugreifen, und geradezu für gemein, an einem fremden Werk, etwa auf Wunsch eines unverständigen Besitzers, sogenannte „Korrekturen“ vorzunehmen. Die Künstler würden auch nicht die Grenzen ihrer Kompetenz überschreiten, wenn sie ihre Kollegen vergangener Zeiten gegen freche Vergewaltigung in Schutz nähmen. Das wäre sogar ihre Pflicht!“

Wir brauchen kaum auszuführen, wie sehr wir mit unserm Einsender einverstanden sind.

ein Zwanzigjähriger. *Und durch dieses rein künstlerische Denken wird Robert Zünd ein leuchtendes Beispiel bleiben für jeden Künstler!* Hans Emmenegger.

ROBERT ZÜND

Einige Berichtigungen und Ergänzungen zu dem in letzter Nummer erschienenen Nachruf.

(Zum Teil ebenfalls dem „Vaterland“ entnommen.)

Das «Kornfeld» im Basler Museum ist nur unter diesem Titel bekannt. Der «Eichwald», wohl sein bekanntestes Bild, war 1883 auf der schweiz. Landesausstellung und wurde von der Zürcher Kunstgesellschaft angekauft.

Um ungestört arbeiten zu können, hatte Zünd keine Schüler und Schülerinnen, war aber immer gerne bereit, gründliche Ratschläge zu erteilen, besonders auch in technischer Hinsicht. Er besass eine grosse, allseitige Bildung.

Sein Todestag ist der 15. Januar, nicht der 16.